



Leistungsauftrag

Zwischen

dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Statthalter Seppi Hainbuchner
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Kommission Attraktivierung Dorfzentrum**, vertreten durch
den Präsidenten
Alex Höchli, Talamann
sowie
Simone Landolt, Sekretärin

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Gesetze / Verordnungen / Erlasse

- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Engelberg
- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg

1.2 Gemeindeordnung

- Gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben beauftragen.
- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.

2. Strategische Grundlagen

- Weiterentwicklung des Tourismus in Engelberg - Strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder 2017, Handlungsfeld "Bahnhof-Kurpark-Dorfstrasse-Kloster vernetzen und beleben"

3. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum mit dem Einwohnergemeinderat.

4. Organisation

- Die Kommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, diese werden vom Einwohnergemeinderat gewählt.
- Pro Jahr finden mindestens zwei Sitzungen statt und werden vom Präsidium vorbereitet.
- Das Präsidium führt die Sitzungen und vertritt die Kommission nach aussen.
- Die Protokollführung sowie die allgemeine Administration und Korrespondenz erfolgen durch die Gemeindeverwaltung Engelberg.
- Die Kommission konstituiert sich ansonsten selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb der Mitglieder.

5. Aufgaben der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum

5.1 Allgemeines

Das Ortsbild einer Destination mit einem einladenden Ambiente und attraktivem Shoppingangebot wird immer wichtiger für Ferien- und Ausflugsentscheide. Es müssen zudem kulturelle und gesellschaftliche Attraktionspunkte in einer Destination vorhanden sein.

Engelberg besitzt heute eine wenig anziehende Dorfstrasse, der Ortskern wirkt dadurch zu wenig attraktiv.

Der Engelberger Dorfkern soll aufgewertet werden und zu einem Anziehungspunkt für Gäste und Einheimische werden.

5.2 Aufgaben

Insbesondere sind folgende Aufgaben durch die Kommission Attraktivierung Dorfzentrum auszuführen:

- a. Erarbeitung und Umsetzung von einer Strategie und von entsprechenden Massnahmen.
- b. Vernetzung und Zusammenarbeit sowie Koordination mit den betroffenen und relevanten Organisationen, Vereinen und Liegenschaftsbesitzern.
- c. Koordination und Unterstützung von Angebot und Veranstaltungen.
- d. Erarbeitung und Umsetzung von weiteren Massnahmen zur authentischen Belegung der Dorfstrasse unter Einbezug der Eigentümer und Pächter der Liegenschaften.
- e. Sensibilisierung für die Thematik und Förderung Eigenverantwortung der Beteiligten.
- f. Regelmässige Kommunikation und Information.

5.3 Protokollierung

Die Kommission führt über sämtliche Aktivitäten ein Protokoll. Dieses ist innert 20 Tagen dem Geschäftsführer zuhanden des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

6. Kompetenzen

Innerhalb der oben definierten Aufgaben kann die Kommission jährlich über folgende Ausgaben verfügen:

Ausgaben im Rahmen des bewilligten Budgets: bis CHF 50'000.00 pro budgetiertes Projekt
Nicht budgetierte Ausgaben: gesamte Projekte CHF 10'000.00 pro Jahr

Die Kommission stellt anhand der Strategie projektreife Anträge an den Gemeinderat, welche die oben erwähnten Kompetenzen übersteigen.

Die Kommission formuliert einen detaillierten Budgetantrag und reicht diesen bis spätestens Mitte Mai des Vorjahres dem Geschäftsführer ein.

7. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

- Die Kommission und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Kommunikation zwischen Kommission und Einwohnergemeinderat erfolgt via Kommissionpräsidium und dem Geschäftsführer der Einwohnergemeinde
- Jeweils auf Ende Oktober erstellt das Sekretariat die Sitzungsgeldabrechnung.

8. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per sofort in Kraft.

Engelberg, 2. Dezember 2019

Einwohnergemeinderat Engelberg



Seppi Hainbuchner
Statthalter



Bendicht Oggier
Geschäftsführer

Kommission Attraktivierung Dorfzentrum



Alex Höchli
Präsident



Simone Landolt
Sekretärin